



REPUBLIK ÖSTERREICH  
HANDELSGERICHT WIEN

11 CG 112/11 z

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 51528

## PROTOKOLL

**Anwesend:** Dr. Alexander Sackl

**Aufgenommen am:** 24.5.2012

**Beginn:** 14.00 Uhr

### RECHTSSACHE:

**Kläger**

Ing. Meischberger Walter  
Waldaugasse 3  
1190 Wien

**vertreten durch:**

Gheneff - Rami - Sommer Rechtsanwälte  
KG  
Floragasse 5  
1040 Wien  
Zeichen: 340/11

**Beklagter**

Mediengruppe "Österreich" GmbH  
Fb 294478g  
Friedrichstraße 10  
1010 Wien

**vertreten durch:**

Dr. Peter ZÖCHBAUER, Dr. Andreas  
FRAUENBERGER  
Karlgasse 15/3  
1040 Wien  
Tel: 504 83 30-0

**Wegen:** Unterlassung und Urteilsveröffentlichung

Zu Beginn der Verhandlung werden die bisherigen Verfahrensergebnisse gemäß § 138 ZPO erörtert.

Der KV trägt ergänzend vor wie im Beweisantrag ON 10. Damit wurden Urkunden vorgelegt, die die Beilagenbezeichnungen ./A bis ./I erhalten.

Die BV trägt ergänzend vor wie in ON 12 und erklärt zu den Beilagen ./A bis ./I: Echtheit zugestanden, zur Richtigkeit wird aufs eigene Vorbringen verwiesen.

Mit ON 12 wurden Urkunden vorgelegt, die bisher irrtümlich die Beilagenbezeichnungen ./4 bis ./8 erhalten habe. Aus Beilage ./4 wird nunmehr Beilage ./10. Beilage ./9, nämlich den Bericht des Untersuchungsausschusses, legt die BV nunmehr vor.

Der KV erklärt zu den Urkunden Beilagen ./5 bis ./10: Jeweils echt mit dem Original

zugestanden, die Urkunden ./5 und ./6, ./7, ./8 und ./10 werde ergänzend vorgebracht, dass der Kläger keinerlei Kaufpreise oder Kaufpreisangebot verraten habe und sich insbesondere nicht rechtswidrig verhalten habe. Zu Beilage ./9 werde die Urkundenerklärung vorbehalten, weil sie erst heute vorgelegt worden sei.

Die BV bringt ergänzend zu den Urkunden ./A bis ./I vor, ./A, ./B und ./G seien echt, zur Richtigkeit wird aufs eigene Vorbringen verwiesen, zur Bindungswirkung werde vorgebracht, dass wichtige Stimmen in der Lehre, allen voran Paul Oberhammer, die Bindung des Zivilrichters an verurteilende Erkenntnisse in Medienstrafsachen stark kritisieren und zu dem Ergebnis kämen, dass die Rechtsprechung zur Bindungswirkung, auf die sich der Kläger stütze, in solchen Fällen überhaupt nicht passen würde und daher nicht zur Anwendung gelangen könne (Zitat Oberhammer, Ecolex 1998, Seite 395). Darüber hinaus räume auch die Rechtsprechung zur Bindungswirkung ein, dass es Grenzen der Feststellungswirkung gebe, verwiesen werde auf Albrecht, ÖJZ 1997, Seite 201. Zu den Beilagen ./C bis ./F sowie ./H und ./I werde vorgebracht, dass die Verfahren 111 Hv 158/10 h und 91 Hv 59/11 d andere Artikel betroffen hätten, nämlich die Artikel ./H und ./I, und daher bisher Beilagen nicht relevant für das vorliegende Verfahren seien.

Der KV bestreitet dieses im Rahmen der Urkundenerklärung erstattete ergänzende Vorbringen der beklagten Partei.

Der Richter teilt seine Rechtsmeinung mit, dass die Grenzen der Bindungswirkung nach Meinung des Gerichtes jedenfalls auch dort liegen würden, wo ein Wiederaufnahmegrund vorliege.

Der Zeuge **Dr. Peter Hohegger** gibt nach WE und Vorhalt des § 321 ZPO vorläufig unbeeidet vernommen an: geboren am 20.02.1949, Unternehmensberater, 1010 Wien, Sterngasse 6/2, fremd;

Mir wird das Vorbringen der beklagten Partei auf AS 113 vorgehalten, insbesondere die angebliche Aussage von Dr. Petrikovics im Untersuchungsausschuss.

Sie ist nicht ganz korrekt wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt, dass EUR 960,-- „übersprungen“ werden müssen. Ich habe gesagt, EUR 960,-- müssten „überboten“ werden. Die entsprechende Information hatte ich von Herrn Meischberger. Herr Meischberger hatte mich zuvor eingeladen, mit ihm gemeinsam die Beratungstätigkeit durchzuführen und insbesondere das Außenverhältnis zur Immofinanz zu pflegen, die schon vorher mein Kunde war. Herr Meischberger hat mir ausdrücklich erklärt, dass bei der zweiten Bieterrunde 960 Mio überboten werden müssten und ich solle dies an Petrikovics weiterleiten. Ich habe das auftragsgemäß getan. Woher Herr Meischberger die Information hatte, dass 960 überboten werden müssen, hat er mir nicht mitgeteilt.

Die Einladung, gemeinsam mit Herrn Meischberger die Beratungstätigkeit durchzuführen, muss meines Erachtens im April 2004 gewesen sein. Es war dies lang vor der Eröffnung der zweiten Bierrunde.

Richtig ist, dass der schriftliche Beratungsvertrag mit der Immofinanz erst am 2.6. abgeschlossen wurde. Dies hatte damit zu tun, dass ich zuvor nach der Einladung von Herrn Meischberger meine Dienste Herrn Petrikovics angeboten habe. Dieser hat gesagt, ich müsse mit den anderen Mitgliedern des Bieterkonsortiums auch noch Gespräche führen, die ich noch durchgeführt habe, bevor es zu einer schriftlichen Vertragsunterfertigung gekommen ist. Anführen möchte ich, dass der Vertrag dann schließlich nicht von allen Konsortiumsmitgliedern unterzeichnet wurde. Raiffeisen Oberösterreich hat den Vertrag nicht unterzeichnet. Ich hatte allerdings schon vor dem 2.6. mündlich die Zusage von Herrn Petrikovics, dass ich tätig werden darf. Auch die Raiffeisen Oberösterreich hat mir das Gefühl gegeben, dass ich tätig werden kann. Wir haben laufend Abstimmungstelefonate und Treffen durchgeführt.

Den entsprechenden Vertrag habe dann nicht ich, sondern eine juristische Person abgeschlossen, deren Geschäftsführer ich damals war und heute wieder bin. Der Provisionsanspruch stand somit dieser juristischen Person zu. Im Innenverhältnis mit Herrn Meischberger war vereinbart, dass er 80 % der Provision bekommen soll, ich 20 %. Dazu gibt es nur einen mündlichen Vertrag, den ich mit Herrn Meischberger abgeschlossen habe. Ich bin dabei als Vertreter meiner AG aufgetreten, mir gegenüber ist Herr Meischberger nach meiner Wahrnehmung im eigenen Namen aufgetreten, das war aber nicht so genau definiert.

Es hat sich bei der Provision um ein reines Erfolgshonorar gehandelt. Für mich wäre es nichts Außergewöhnliches gewesen, wenn nach unserer Vereinbarung Herr Meischberger über seine Agentur 1040 abgerechnet hätte, es hätte mich aber auch nicht gewundert, wenn er im eigenen Namen eine Rechnung gestellt hätte.

Ich werde nunmehr zur Abrechnung der Leistungen gefragt. Ursprünglich war eigentlich vorgesehen, dass meine AG die Leistungen in Rechnung stellt und ich dann die 80 %, die Herrn Meischberger zustehen, an diesen weiterleite. Im Herbst 2004 hat sich aber in Gesprächen für mich gezeigt, dass offensichtlich weder die Immofinanz noch die Raiffeisen-Gruppe mit einer österreichischen Firma diese Geschäfte abwickeln wollte bzw. insbesondere die Zahlungen nicht an eine österreichische Firma leisten wollte. Warum das so war, darüber kann ich nur Vermutungen anstellen. Offensichtlich hatte man ein schlechtes Gefühl wegen meiner Nähe zu dem Umfeld von Karl-Heinz Grasser. Jedenfalls ist der Wunsch aufgetaucht, über eine ausländische Firma abzurechnen. Von wem dann schließlich die tatsächliche Idee bzw. der tatsächliche Vorschlag gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Es waren jedenfalls alle einverstanden und sind alle im selben Boot gesessen. Es wurde vereinbart, dass ich eine

Firma in Zypern gründen solle, das habe ich auch getan. Die Gründungskosten sollten vereinbarungsgemäß zu 80 % von Herrn Meischberger, zu 20 % von mir getragen werden. Diese Firma hat dann die Provisionsbeträge berechnet. Herr Meischberger hat mir dann eine Firma genannt, und zwar die Firma Omega, an die sein Anteil auszubezahlen sei. Erklärungsbefugt für diese Firma war ein Herr Wirnsberger. Diesen habe ich gebeten, sich mit meiner Firma in Zypern kurzuschließen, entsprechende Verträge zu unterfertigen und es wurde dann der Meischberger-Anteil an diese Firma Omega ausbezahlt. Was in weiterer Folge mit dem Geld passiert ist, darüber kann ich keine Auskunft geben. Das müsste Herr Meischberger wissen.

Ich werde nun nach meiner Einschätzung gefragt, ob die Höhe der Provision nicht in einem auffallenden Missverhältnis zur Leistung steht, und zwar insbesondere dann, wenn die Leistung darin bestanden hätte, eine ohnehin allgemein bekannte Tatsache eines voraussichtlichen Bieterpreises von 960 Mio der Immofinanz bekanntzugeben.

Ich möchte dazu anführen, dass es einerseits so ist, dass die Immofinanz die zweite Bieterrunde ohne unsere Beratung und ohne unser Lobbying nicht geschafft hätte. Zum Zweiten möchte ich angeben, dass der Nutzen für die Immofinanz so groß war, dass die Provision eigentlich einen verschwindend geringen Teil davon ausmacht. Drittens möchte ich zu bedenken geben, dass man nicht davon sprechen kann, dass die 960 Mio voraussichtlicher Bieterpreis eine stadtbekannte Tatsache waren. Der Staatsanwalt hat mir gesagt, dass rund sieben Personen aus dem Finanzministerium davon wussten bzw. wissen hätten müssen. Diese haben auch ein Umfeld. Es mussten zusätzlich auch einige Mitarbeiter der CA-Immo davon gewusst haben. Ich würde den gesamten Personenkreis auf etwa zwanzig Personen einschätzen. Es war also keinesfalls eine allgemein bekannte Tatsache.

Ich werde nunmehr eingehend dazu gefragt, warum es ohne unsere Beratungstätigkeit nicht zu einer zweiten Bieterrunde gekommen wäre. Es ist so gewesen, dass das Bieterkonsortium ursprünglich nur rund 700 Mio bieten wollte. Das war zumindest die interne Berechnung des Bieterkonsortiums. Auf Grund von Informationen von Herrn Meischberger wusste ich allerdings, dass es interne Berechnungen im Finanzministerium gab, die in Richtung 1 Mrd tendiert haben. Ich habe daher dem Bieterkonsortium von Anfang an erklärt, dass man überhaupt keine Chance habe, wenn man nur 700 Mio bieten würde. Das hat dazu geführt, dass in der ersten Bieterrunde vom Konsortium rund 880 Mio geboten wurden. Wäre ein geringerer Preis, nämlich ein Bieterpreis von rund 700 Mio geboten worden, hätten sie keine Chance gehabt, in eine zweite Runde zu kommen.

Warum es dann zu einer zweiten Bieterrunde kam, weiß ich nicht. Es war jedenfalls so, dass mich Herr Meischberger telefonisch vom Ergebnis der ersten Bieterrunde verständigt hat. Er hat angerufen und hat gesagt, das schaut nicht gut aus, das Bieterkonsortium habe weniger

geboten als die CA. Ich habe ihm schon in diesem Telefonat erklärt, er soll möglichst danach trachten, eine zweite Bierrunde durchzusetzen, das würde auch dem österreichischen Staat etwas bringen, weil höhere Beträge geboten würden.

In diesem ersten Telefonat war von 960 Mio noch nicht die Rede. In einem zweiten Telefonat, das später geführt wurde, hat mir Herr Meischberger gesagt, 960 Mio müssten mindestens geboten werden. Das habe ich so weitergeleitet. Von der Einsichtnahme in einen Kreditbrief der CA-Immo war damals nicht die Rede. Tatsache ist allerdings, dass bei der Eröffnung der Angebote in der ersten Bierrunde sämtliche Unterlagen für diejenigen einsichtig waren, die die Angebotseröffnung durchgeführt haben. Dabei müssten auch die Finanzierungszusagen dabei gewesen sein. Das weiß ich allerdings nur aus heutiger Sicht, damals wusste ich das noch nicht.

Ich habe nicht gewusst, wie Herr Meischberger auf diese Summe von 960 Mio gekommen ist. Mir gegenüber hat er nie gesagt, dass er diese Summe aus einer Finanzierungszusage aus einem Kreditbrief der CA-Immo hat. Ich war mir der Bedeutung dieser Summe auch nicht bewusst. Herr Meischberger hat nur die Summe genannt und sonst nichts.

Über Befragen durch den KV:

Herrn Petrikovics habe ich meine Dienst in dieser Sache kurz nach der Einladung durch Herrn Meischberger angeboten. Es müsste dies im April 2004 gewesen sein. Die mündliche Vereinbarung zwischen mir und Petrikovics muss unmittelbar danach gewesen sein. Ich kann das jetzt zeitlich nicht mehr fixieren.

Vor einer endgültigen mündlichen Einigung musste noch Rücksprache mit den anderen Konsortiumsmitgliedern gepflogen werden. Herr Petrikovics hat nicht gewusst, dass Herr Meischberger mein Partner ist, ich habe nur offengelegt, dass ich mit Partnern zusammenarbeite. Er hat diesbezüglich nicht nachgefragt. Er war ein langjähriger Kunde von mir. Gleich von Anfang an war aber angesprochen, dass 1 % von der Zuschlagssumme an Provision fällig werden würden, und zwar als Erfolgsprovision, dh, nur für den Fall des Zuschlags an das Bieterkonsortium. Hätte die Immofinanz den Zuschlag nicht erhalten, hätten wir nichts bekommen.

Eine zweite Bierrunde wäre sicherlich nicht durchgeführt worden, wenn einer der beiden Bieter sehr deutlich unter dem anderen Bieter gelegen wäre.

Über Befragen durch die BV:

Ich habe in der ersten Bierrunde einen Anbotspreis des Bieterkonsortiums von 880 Mio in Erinnerung. Hundertprozentig sicher bin ich mir aber nicht. Es könnten auch 837 Mio gewesen sein.

Wenn die beiden Angebote damals tatsächlich 85,4 Mio auseinander gelegen wären, wäre das sicherlich ein maßgeblicher Betrag gewesen. Warum eine zweite Bierrunde tatsächlich durchgeführt wurde, kann ich, wie gesagt, nicht sagen, weil ich mit den Entscheidungsträgern darüber nicht kommuniziert habe. Meine Einschätzung wäre allerdings gewesen, dass wenn der Betrag zu sehr auseinandergeklafft hätte, hätte vielleicht keine zweite Bierrunde stattgefunden.

Ich persönlich weiß nicht, wie es dann schließlich geschafft wurde, eine zweite Bierrunde zu initiieren. Ich kann nur meine bisherige Aussage wiederholen, dass ich nämlich gleich im ersten Telefonat mit Herrn Meischberger gesagt habe, „bitte schau, dass eine zweite Bierrunde eröffnet wird, lass deine Kontakte spielen und gib insbesondere bekannt, dass dies kein Schaden für die Republik sein wird!“

Unsere Verdienstlichkeiten mache ich an vier Punkten fest. Zum Ersten haben wir das Bieterkonsortium dahingehend beraten, dass bei dieser Angebotslegung Öffentlichkeitsarbeit ganz untergeordnete Bedeutung hat, und klar gemacht haben, dass es vorwiegend auf den höheren Preis ankomme. Gleichzeitig habe ich allerdings dem Bieterkonsortium versichert, dass sie politisch gut aufgestellt sind, weil sie ausgewogen zwischen den Parteien zugeordnet werden und außerdem es sich um ein österreichisches Bieterkonsortium handelt. Unsere zweite große Verdienstlichkeit war die, dass wir erklärt haben, dass mit 700 Mio überhaupt keine Chance besteht, den Zuschlag zu erhalten. Die dritte wesentliche Verdienstlichkeit war, dass wir es geschafft haben, eine zweite Bierrunde durchzusetzen bzw. anzuregen. Die vierte Verdienstlichkeit war für mich die Bekanntgabe des Preises von 960 Mio. Alles das zusammen rechtfertigt meines Erachtens jedenfalls das Erfolgshonorar, das wir bekommen haben.

Wie ich bereits mehrfach ausgesagt habe, kann ich nicht sagen, wie und auf Grund welcher Überlegungen es dann tatsächlich zu einer zweiten Bierrunde gekommen ist. Meine Aufgabe war einfach, die Informationen von Meischberger an Immofinanz und an Raiffeisen weiterzugeben. Das habe ich auch gemacht. Warum es zu der Einsetzung einer Expertenkommission gekommen ist, das muss Herr Mag. Grasser beantworten können. Ob dies auf eine Tätigkeit von Herrn Meischberger zurückzuführen ist, weiß ich nicht.

Ich hab mich nie darum gekümmert, ob es hier beim BUWOG-Verfahren um ein Verfahren mit Geheimnisschutz gehandelt hat. Von den Zahlen der ersten Bierrunde hat mir Herr Meischberger in einem Telefonat nach Eröffnung der Angebote Mitteilung gemacht. Ich habe von diesen Zahlen erstmals über ihn erfahren. Das betrifft auch den ersten Bieterpreis der CA-Immo. Auch dieser wurde mir erst nach Eröffnung des Angebotes durch Herrn Meischberger mitgeteilt.

Richtig ist, dass das Bieterkonsortium vor der Information über die 960 Mio einen Bieterbetrag von rund 930 Mio errechnet hatte. Dies wusste ich aber mit meinem damaligen Wissensstand nicht, sondern das hat erst Herr Pilz rekonstruiert. Ich weiß das nur deshalb, weil das die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind.

Keine weiteren Fragen.

Die BV beantragt die Einvernahme des Zeugen Mag. Karl-Heinz Grasser, 1010 Wien, Babenbergerstraße 1/24.

Festgestellt wird, dass der Zeuge Dr. Traumüller nicht erschienen ist. Festgehalten wird, dass die Zustellung der Ladung nicht ausgewiesen ist, da nicht mehr nachweislich an Zeugen zugestellt wird, die Ladung aber erst am 11.05.2012 verfügt wurde, möglicherweise somit die Zeit bis zur heutigen Verhandlung zu kurz für eine effektive Zustellung war. Es wird deshalb vorerst von der Verhängung einer Ordnungsstrafe über diesen Zeugen abgesehen.

### **B e s c h l u s s**

Die mündliche Streitverhandlung wird zur Einvernahme der Zeugen Traumüller und Grasser erstreckt auf den

**18.10.2012, 10.00 Uhr, Saal 1914, voraussichtliches Ende 13.00 Uhr.**

**Ende:** 15.10 Uhr

**Dauer:** 3/2 Std.